



# Vergabe Aktuell Energie Aktuell

19.08.2020

## Sechs Monate Rügefrist auch bei Gaskonzessionsvertrag

**Ein unterlegener Bieter muss die Nichtigkeit eines Gaskonzessionsvertrages innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss geltend machen (OLG Düsseldorf, 11.03.2020, 2 U 1/18).**

Bieter haben zwar grundsätzlich einen Anspruch auf Akteneinsicht, um die Nichtigkeit eines Gaskonzessionsvertrages geltend zu machen. Der Anspruch besteht jedoch nicht, wenn Bieter die Nichtigkeit zu spät geltend machen.

Die Vergabe von Wegenutzungsrechten durch Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages unterfällt zwar nicht dem GWB, dennoch sind unterlegene Bieter verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Nichtigkeit geltend zu machen. Der Rechtsgedanke von § 135 Abs. 2 S. 1 GWB, nach dem die Unwirksamkeit nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht werden kann, gilt auch bei Gaskonzessionsvergaben.

Hier hatte der Bieter erst 1 ½ Jahre nach Vertragsschluss Akteneinsicht gefordert und damit den zulässigen Zeitraum überschritten.

### **Akteneinsicht**

### **Sechs Monate Frist analog GWB**

#### **Download Volltext:**

[www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG\\_DUS\\_11.03.2020\\_2\\_U\\_1-18\\_1111\\_En091.pdf](http://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_DUS_11.03.2020_2_U_1-18_1111_En091.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzer



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Dr. Anne Schulz



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Gretters



Dr. Marvin Lederer



Daniela Ariane Kreuzels



Max Richter



David Reimann, B.A.



Sarah Rose

## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

**HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK**

wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Chambers Europe 2020



manager magazin



## Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Einsteigerkurs Vergaberecht, 30.09.2020 als WEBINAR

Behörden Spiegel

WEBINAR – TOP-Urteile zum Vergaberecht, 01.10.2020 und 11.12.2020

Behörden Spiegel

WEBINAR – Vergaberechtliche Sprechstunde, 04.11.2020 und 15.01.2021

Behörden Spiegel

Vergaberecht und Fördermittel, 09.12.2020 in Düsseldorf als Hybridveranstaltung

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf

Frankfurt  
Hamburg  
Köln

München  
Stuttgart  
Zürich